



## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Gaggenau für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert am 19. Juni 2018, hat der Gemeinderat am 04. Februar 2019 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahr 2019/2020 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	2019	2020
--	------	------

	2019	2020
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträgen	75.871.830 €	75.724.530 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	78.720.870 €	78.716.450 €
1.3 <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1. und 1.2)	<b>-2.848.950 €</b>	<b>-2.991.920 €</b>
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0 €	0 €
1.5 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3 und 1.4)	<b>-2.848.950 €</b>	<b>-2.991.920 €</b>
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €	0 €
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €	0 €
1.8 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7)	0 €	0 €
1.9 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8)	<b>-2.848.950 €</b>	<b>-2.991.920 €</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

	2019	2020
--	------	------

	2019	2020
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	74.795.530 €	74.683.330 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-72.386.980 €	-72.635.650 €
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>2.408.550 €</b>	<b>2.047.680 €</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.547.200 €	5.097.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.904.200 €	23.614.000 €
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>-22.357.000 €</b>	<b>-18.517.000 €</b>
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>-19.948.450 €</b>	<b>-16.469.320 €</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €

2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-28.400 €	-29.300 €
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>	<b>-28.400 €</b>	<b>-29.300 €</b>
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushaltes (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-19.976.850 €	-16.498.620 €

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird in beiden Haushaltsjahren festgesetzt auf 0 EUR.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird im Haushaltsjahr 2020 festgesetzt auf 11.806.600 EUR.

Die Haushaltsansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Haushaltsjahres 2020 gelten zugleich als Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2019.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird  
im Haushaltsjahr 2019 festgesetzt auf 4.500.000 EUR  
im Haushaltsjahr 2020 festgesetzt auf 4.500.000 EUR.

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden je Haushaltsjahr festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.  
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 375 v. H.  
der Steuermessbeträge.

Gaggenau, 22. Februar 2019

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 27. Februar 2019 vorgelegt. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wurde durch das Regierungspräsidium Karlsruhe mit Schreiben vom 26. März 2019, Az. 14-2241.1, bestätigt. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Freitag, 12. April 2019, bis einschließlich Mittwoch, 24. April 2019, im Rathaus Gaggenau, Amt für Finanzen, Zimmer Nr. 204, Hauptstraße 71, Gaggenau, öffentlich aus.

Gaggenau, 08. April 2019

Christof Florus  
Oberbürgermeister

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der vorgenannten Haushaltssatzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Großen Kreisstadt Gaggenau geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Oberbürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.